

Was ist zu tun?



Damit die für Sie zuständige Stelle weiß, welche Bedarfe für Sie bzw. für Ihr Kind wichtig sind, erhalten Sie bei der zuständigen Stelle einen Vordruck, mit dem Sie zusammen mit den entsprechenden Nachweisen die Bedarfe geltend machen können.

Für die Lernförderung ist ein Datenerhebungsbogen mit Bescheinigung der Schule über die Notwendigkeit sowie mit Kostenbescheinigung des Nachhilfeanbieters bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Alle notwendigen Vordrucke liegen bei den zuständigen Stellen im Landkreis Cloppenburg aus oder können unter www.lkclp.de (Gesundheit & Soziales - Downloadangebote) unter der Rubrik **Bildungspaket** abgerufen werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden über die **Bildungskarte** abgewickelt. Diese erhalten Sie bei der erstmaligen Beantragung einer der Leistungen.



Sie müssen die Karte beim Leistungsanbieter vorlegen, der durch den Landkreis Cloppenburg für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Abrechnung freigegeben wurde. Dieser kümmert sich dann um eine „Abbuchung“ von der Bildungskarte.

Im Bereich Sport, Freizeit und Kultur können Sie selbst Überweisungen an registrierte Anbieter vornehmen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle:

Jobcenter im Landkreis Cloppenburg

Team Cloppenburg

Pingel-Anton-Platz 5
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471/18 05 35 00

Team Friesoythe

Thüler Straße 3
26169 Friesoythe
Telefon: 04491/92 41 80

Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes

Gemeinde/Stadt	Telefon
Gemeinde Barßel	04499/81-0
Gemeinde Bösel	04494/89-0
Gemeinde Cappeln	04478/9484-0
Stadt Cloppenburg	04471/185-0
Gemeinde Emstek	04473/9484-0
Gemeinde Essen	05434/88-0
Stadt Friesoythe	04491/9293-0
Gemeinde Garrel	04474/899-0
Gemeinde Lastrup	04472/8900-0
Gemeinde Lindern	05957/9610-0
Stadt Lönningen	05432/9410-0
Gemeinde Molbergen	04475/9494-0
Gemeinde Saterland	04498/940-0

Landkreis Cloppenburg

Sozialamt
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon: 04471/15-0
E-Mail: kreishaus@lkclp.de | www.lkclp.de



Stand | Oktober 2021

© Landkreis Cloppenburg

Bildungspaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Bildungspaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe - zum Beispiel bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen.

Für Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt (Bildungspaket).

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, hat einen Anspruch auf das Bildungspaket.

Infos im Internet:

- www.bildungspaket.bmas.de
- www.lkclp.de (Gesundheit & Soziales)
- www.bildungs-karte.org

Was steckt dahinter?

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Die Aufwendungen für ein gemeinsam eingenommenes Mittagessen werden übernommen, wenn die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung mit Zustimmung der Schule/Einrichtung angeboten wird. Ein Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Lernförderung (Nachhilfe)

Schülerinnen und Schüler können Lernförderung außerhalb der Schulzeit erhalten, wenn die Schule die Notwendigkeit zum Erreichen der wesentlichen Lernziele der Klasse bestätigt und die Schule selbst kein vergleichbares Förderangebot bereitstellt.

Kultur, Sport, Freizeit

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird für die Teilnahme an Sport, Spiel und Kultur ein Betrag von monatlich bis zu 15,00 EUR übernommen, z. B. als Vereinsbeitrag für den Sportverein oder für die Musikschule.

Schulbedarf

Am 1. August bzw. im ersten Schulhalbjahr und am 1. Februar bzw. im zweiten Schulhalbjahr wird Ihnen zur Beschaffung von Schulmaterialien für Ihr Kind jeweils ein Pauschalbetrag ausgezahlt.

Die Pauschalbeträge für den persönlichen Schulbedarf werden jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.

Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug oder Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner) sollen dadurch erleichtert werden.

Ausflug/Klassenfahrt

Die tatsächlichen Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden übernommen.

Schülerbeförderung

In der Regel werden die Kosten für die Schülerbeförderung vom Kreisschulamt übernommen. Sollte Ihr Kind eine Schule außerhalb des Kreisgebietes besuchen und das Schulamt nicht die vollständigen Beförderungskosten übernehmen, kann in besonderen Einzelfällen ein Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils aus dem Bildungspaket bestehen.

An wen können Sie sich wenden?

Wer Leistungen aus dem Bildungspaket beantragen möchte, wendet sich bitte an folgende Stellen:

Leistung	zuständige Stelle für das Bildungspaket
• Arbeitslosengeld II • Sozialgeld	Jobcenter
• Wohngeld • Kinderzuschlag • Sozialhilfe/ Asylbewerberleistungen	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes

